



HVBG

HVBG-Info 08/1985 vom 11.04.1985, S. 0039 - 0043, DOK 371.1/017-BSG

**UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. 548 Abs. 1 RVO) auf einem Betriebsweg - zur Frage der Lösung des Versicherungsschutzes durch private Gründe mitbedingten Umweg - BSG-Urteil vom 30.01.1985 - 2 RU 5/84**

UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. 548 Abs. 1 RVO) auf einem Betriebsweg - zur Frage der Lösung des Versicherungsschutzes durch private Gründe mitbedingten Umweg;

hier: BSG-Urteil vom 30.01.1985 - 2 RU 5/84 - (u.a. Bezugnahme auf BSG-Urteile vom 26.04.1973 - 2 RU 12/71 - vgl. VB 82/74 -, vom 11.02.1981 - 2 RU 87/79 - vgl. HV-INFO 12/1983, S. 126-128, vom 30.03.1982 - 2 RU 5/81 - vgl. VB 108/82, vom 19.10.1982 - 2 RU 52/81 - vgl. VB 1/83, vom 31.08.1983 - 2 RU 31/82 - vgl. HV-INFO 11/1983, S. 26-29 und vom 31.01.1984 - 2 RU 15/83 - vgl. HV-INFO 5/1984, S. 89-92)

Sachverhalt:

Der bei der Beklagten (Krankenkasse) gegen Krankheit versicherte P. erlitt einen Verkehrsunfall, als er auf einer Betriebsfahrt von der Wegstrecke abwich, um seine Lebensgefährtin und das gemeinsame Kind davon zu unterrichten, daß er unvorhergesehen infolge dieser Fahrt etwa drei Stunden später als gewöhnlich nach Hause kommen werde. Der Umweg hätte zu einer Wegverlängerung von 12 km geführt und etwa 25 Minuten Fahrzeit in Anspruch genommen.

Das BSG hat mit Urteil vom 30.01.1985 - 2 RU 5/84 - der Revision der beklagten Krankenkasse u.a. mit folgender Begründung stattgegeben:

"Der Versicherungsschutz für P. ergibt sich aus § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO i.V.m. § 548 Abs. 1 RVO. P. befand sich im Unfallzeitpunkt auf einem Betriebsweg, obwohl er auf dem Rückweg zur Betriebsstätte seine Wohnung aufsuchte und dabei verunglückte. Betriebswege werden im Unterschied zu den Wegen nach und von dem Ort der Tätigkeit in unmittelbarem Betriebsinteresse unternommen; sie gehen der versicherten Tätigkeit nicht lediglich voran bzw. schließen sich ihr nicht lediglich an. Sie gehören vielmehr zu den in § 548 RVO aufgeführten versicherten Tätigkeiten; sie sind daher Teil der versicherten Tätigkeit."